

Sicherheitsdatenblatt
Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31
Veränderung (EG) nr. 453/2010

Druckdatum: 18-03-2015
Prüfungdatum: 21-08-2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens
1.1 Produktidentifikation

Handelsname: Densept Gel 70% - 14624N – Denteck B.V.

Artikel-nummer: P50067

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Professioneller Einsatz: Biozid: Desinfektionsmittel.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Hersteller/Lieferant:

Denteck B.V.
Heliumstraat 8
2718 SL Zoetermeer
T. +31-(0)79-3617573
@ info@denteck.nl
W www.denteck.nl

Auskunftgebender Bereich: Denteck B.V.

1.4 Notfallauskunft:

Tel: +31 30-274 88 88, Giftinformationzentrale (NVIC)
(Beschränkt auf Notruf informieren)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) nr. 1272/2008



GHS02 Flamme



GHS07

Entflammbare Flüssigkeit 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Augenirritation 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der “Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG” in der letztgültigen Fassung.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS02



GHS07

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise: H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise: P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/ heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P403+P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P501 Inhalt/Behälter zugelasenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren




Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen.

3.1 Stoff

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:			
Ethanol	CAS:64-17-5 EINECS: 200-578-6 Reg.nr.: 01-2119457610-43	50-100%	 Flam. Liq. 2, H225
Propaan-2-ol	CAS: 67-63-0 EINECS: 200-661-7 Reg.nr.: 01-2119457558-25	2,5-10%	 Flam. Liq. 2, H225;  Eye irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336
Glycerine	CAS: 56-81-5	0-2%	Nicht klassifiziert
Carbopol		0-1%	Eye irrit. 2, H319
Triethanolamine	CAS: 102-71-6 EINECS: 203-049-8 Reg.nr.: 01-2119486482-31	0-1%	Nicht klassifiziert

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Im Allgemeinen kann das Produkt die Haut nicht reizen.

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fern halten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen lassen. Verdünnen mit Wasser, abspülen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

6.4 Hinweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Sorg für gute Belüftung/ Absaugung am Arbeitsplatz

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten. Kühl und trocken in geschlossenen Gefäßen.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:		
64-17-5 ethanol		
MAC	TGG 8H (mg/m ³)	260 mg/m ³
MAC	TGG 15 min (mg/m ³)	1900 mg/m ³
67-63-0 propaan-2-ol		
MAC	650 mg/m ³ , 250 ppm	

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz erforderlich.

Bei unzureichender Belüftung, Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte, zu starkem Geruch oder Freisetzung von Aerosolen, Nebel und Rauch eine umluftunabhängige Atemschutzmaske oder Atemschutzmaske mit Filtertyp A oder entsprechend Kombinationfilter (in Anwesenheit von Aerosolen, Nebel und Rauch, zum Beispiel. A-P2 oder ABEK-P2) nach EN 141 benutzen.

Handschutz: Schutzhandschuhe.

Handschuhmaterial

Vollkontakt:

Handschuhmaterial: Butylkautschuk

Handschuhdicke: 0,7 mm

Durchbruchzeit: > 480 min

Spritzkontakt:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Handschuhdicke: 0,40 mm
Durchbruchzeit: > 120 min

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:



Dichtschießende Schutzbrille.

Schutzmaßnahmen:

Dämpfe und Sprühnebel.

Hygienemaßnahmen:

Verschmutzte Kleidung sofort ausziehen.

Umweltexposition:

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Material darf nicht in das Grundwasser gelangen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form:	Flüssig
Farbe:	Farblos
Geruch:	Alkoholartig
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
pH:	5 – 9

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich :	78 °C

Flammpunkt: ~ 22 °C

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar

Zündtemperatur: 425 °C

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosionsefahrl: Das Product ist nicht explosionsefahrl, jedoch ist die Bildung explosionsefahrlcher Dampf-/ Luftgemische möglich

Explosionsegrenzen:

Untere:	3,5 vol %
Obere:	15,0 vol %

Dampfdruck: 59 hPa

Relative Dichte: Nicht bestimmt

Dampfdichte: Nicht bestimmt

Verdampfungsegeschwindigkeit: Nicht bestimmt

Löslichkeit in/ Mischbarkeit mit

Wasser:	Vollständig mischbar
Viskosität	
Dynamisch:	Nicht bestimmt
Kinematisch:	Nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung/ zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährliche Reaktionen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Primäre Reizwirkung:

An der Haut: Keine Reizwirkung.

Am Auge: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulation: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Informationen:

Wassergefährdungsklasse 1 (Deutsche Verordnung) (Selbsteinstufung):

Wassergefährdend.

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in den Untergrund, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Wassergefährdungsklasse (NL) 11: Wenig schädlich für Wasserorganismen.

Ergebnisse der PBT- und zPzB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden und nicht in die Kanalisation gelangen.

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN nummer

ADR, IMDG, IATA UN1987

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR UN1987, Alkohol, n.a.g.(Alkohol, IPA, Glycerine)

IMDG Alkohol n.a.g. (Alkohol, IPA, Glycerine)

IATA Alkohol n.a.g. (Alkohol, IPA, Glycerine)

14.3 transportgefahrenklasse (n)

ADR



Klasse

3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe

Gefahrzettel

3

IMDG, IATA



Klasse

3 Entzündbare Flüssigkeit

Etikett

3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA II

14.5 Umweltgefahren

Meeresschädigung Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

Kemler-Zahl 33

EMS-nummer F-E,S-D

Tunnelbeschränkungscode D/E

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-code Nicht anwendbar

UN "Model-regulation"

UN 1987; Alkohol, n.a.g.(Alkohol, IPA, Glycerine), 3, II, (D/E)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, gesundheits- und umweltschutzspezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.

Nationale Vorschriften: Biozid

Keine weiteren Informationen zur Verfügung.

Wassergefährdungsklasse: Schwach wassergefährdend B.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein Rechtsverhältnis.

N nummer: 14624N

Eigenkapitalveränderungs:

11.1	Geändert
------	----------

Relevante H-Sätze:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road).

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods.

IATA: International Air Transport Association.

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals.

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances.

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances.

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society).

.